MAARTEN J. F. M. HOENEN

Aristotelismus in den dominikanischen Studien des 17. Jahrhunderts. Der 'Cursus philometaphysicus' des Paulus Maria Cauvinus (Bologna 1692)

Wer die Geschichte des Aristotelismus untersucht, begegnet bald einer grundlegenden Schwierigkeit. Seit seiner Rezeption im Mittelalter hat Aristoteles nicht nur unmittelbar gewirkt, sondern auch vermittelt über Florilegien, Kommentare und Handbücher[1]. Die Wirkungsgeschichte seines Denkens ist daher ein nur schwer durchschaubares Phänomen. Die Lektüre seiner Schriften wurde durch Kommentare gesteuert, die ihrerseits die Terminologie und den Begriffsapparat beeinflußten. Gelegentlich wurden Aristoteles Begriffe zugeschrieben, welche nicht bei ihm selbst stehen, sondern aus den Kommentaren stammen, so etwa der Begriff *intellectus agens*[2].

Diese Steuerung durch Florilegien, Kommentare und Handbücher besitzt eine eigene Dynamik. Sie führt dazu, daß sich bestimmte Interpretationen über lange Zeit durchsetzen und so zu einer *communis opinio* werden können, welche sich als eine Art 'Suprastruktur' über die Texte des Aristoteles legt. Haben sich solche 'Suprastrukturen' erst einmal herausgebildet, so sind sie nur mühsam wieder zu beseitigen, selbst wenn sich herausstellt, daß sie mit der Aussage des aristotelischen Textes keineswegs in Einklang stehen[3].

---

1 Über die mittelalterlichen Florilegien, Kommentare und Handbücher informieren Martin Grabmann: Methoden und Hilfsmittel des Aristotelesstudiums im Mittelalter, München 1939 (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Abteilung); Olga Weijers: Dictionnaires et répertoires au Moyen Âge. Une étude du vocabulaire, Turnhout 1991, und Jacqueline Hamesse: Les florilèges philosophiques. Instruments de travail des intellectuels à la fin du Moyen Âge et à la Renaissance, in: Filosofia e Teologia nel Trecento. Studi in ricordo di Eugenio Randi. Hrsg. von Luca Bianchi, Louvain-la-Neuve 1994 (Textes et Études du Moyen Âge, Bd. 1), S. 479 – 508.

2 Dazu William K. C. Guthrie: A History of Greek Philosophy, Bd. VI: Aristotle: An Encounter, Cambridge 1990, S. 315 (mit weiterer Literatur). Der Begriff taucht auch in den Florilegien auf, die den Text des dritten Buches von 'De anima' zusammenfassen, wo Aristoteles über den Intellekt spricht. Vgl. dazu Les Auctoritates Aristotelis. Un florilège médiéval. Étude historique et édition critique. Hrsg. von Jacqueline Hamesse, Louvain 1974 (Philosophes Médiévaux, Bd. 17), S. 149 und 186.

3 Die Schulen des späten Mittelalters sind als Träger solcher 'Suprastrukturen' zu verstehen. Näheres dazu in Maarten J. F. M. Hoenen: Late Medieval Schools of Thought in the Mirror of University Textbooks. The Promptuarium Argumentorum (Cologne

Die Untersuchung dieser 'Suprastrukturen' ist in methodologischer Hinsicht von großem Nutzen. Der Nachweis, daß sie durch das Erscheinen neuer Texte oder neuer Übersetzungen durchbrochen werden, verleiht Gewißheit über die große Bedeutung beziehungsweise den großen Einfluß dieser neuen Texte. Dies ist namentlich der Fall, wenn sie ihrerseits wieder zu einer neuen 'Suprastruktur' führen, so wie das Bekanntwerden der *logica nova* im 12. Jahrhundert in ein neues Konzept von Wissenschaft mit einem eigenen Vokabular und eigenen methodologischen Prinzipien mündete, welche sich von jenen der *logica vetus* unterschieden[4].

Insbesondere bei der Auslegung des aristotelischen Organon sind solche 'Suprastrukturen' von entscheidender Bedeutung. Dies hat verschiedene Ursachen, zu denen etwa die fundamentale Rolle zählt, welche das Organon im Unterricht der Studien und Universitäten spielte[5]. Seine Anwendung in den verschiedenen Wissenschaften führte zu Glättungen und Differenzierungen der aristotelischen Vorgaben, die bald an die Stelle des authentischen Textes traten[6]. Zu berücksichtigen ist ferner der Umstand, daß das Organon zu Beginn der Ausbildung vermittelt wurde, was wiederum zu pädagogischen Anpassungen führte[7].

Als klassisches Beispiel für eine solche pädagogische Modifikation des Organon hat der 'Tractatus' des Petrus Hispanus zu gelten. Dieses an vielen Universitäten verwendete Handbuch stellt den Versuch dar, das über-

---

1492), in: Philosophy and Learning. Universities in the Middle Ages. Hrsg. von Maarten J. F. M. Hoenen, J. H. Josef Schneider und Georg Wieland, Leiden 1995 (Education and Society in the Middle Ages and the Renaissance, Bd. 6), S. 329 – 369.

4 Einen Überblick über die Logik im Mittelalter bietet Earline J. Ashworth: 'Logic, Medieval', in: Routledge Encyclopedia of Philosophy. Hrsg. von Edward Craig, Bd. 5, London 1998, S. 746 – 759, mit einer Bibliographie auf S. 758 – 759. Siehe auch Langage, Sciences, Philosophie au XIIe siècle. Hrsg. von Joël Biard, Paris 1999 (Sic et Non).

5 Über den Unterricht in den Orden informiert Studio e studia: Le Scuole degli Ordini Mendicanti tra XIII e XIV secolo, Spoleto 2002. Der Ort des Organon an den Universitäten geht aus den Studienordnungen hervor, wie sie vielfach in den Statuten niedergelegt sind. Vgl. etwa Hugo Ott und John M. Fletcher: The Mediaeval Statutes of the Faculty of Arts of the University of Freiburg im Breisgau, Notre Dame, Indiana 1964. Für die frühe Neuzeit siehe Marco Forlivesi: Materiali per una descrizione della disputa e dell'esame di laurea in età moderna, in: Divus Thomas 27 (2000), S. 252 – 279.

6 Zu bedenken ist hier die gewaltige Verbreitung der 'Auctoritates Aristotelis' am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Eine (unvollständige) Liste mit Handschriften und Drucken bietet Les Auctoritates Aristotelis (s. Anm. 2), S. 25 – 35, 48 – 50.

7 Dies geht beispielsweise aus den Statuten der Universität Freiburg von 1504 – 1505 hervor. Die Vorlesungen und Übungen zur Logik waren nur für die Studenten des Grundstudiums vorgesehen. Vgl. Ott und Fletcher: The Mediaeval Statutes (s. Anm. 5), S. 116 (n. 38 und 39). Ähnliches gilt auch für die dominikanischen Studien der frühen Neuzeit. Siehe dazu Anm. 66 weiter unten.

lieferte Wissen des Organon zu ordnen, und setzt in der Präsentation des Materials eigene Akzente[8]. So beginnt der 'Tractatus' mit einer Bearbeitung von 'De interpretatione' und nicht mit der 'Isagoge' des Porphyrius oder den 'Kategorien' des Aristoteles, was gemäß dem traditionellen Aufbau des Organon zu erwarten wäre[9]. Die Kommentare zu Petrus Hispanus zeugen davon, daß diese Differenz zur Kenntnis genommen wurde. So hob Johannes Versor hervor, daß Petrus Hispanus hier die *via doctrinae* befolge, welche mit dem Stoff einsetze, der dem Studenten besser vertraut sei, nämlich mit dem Satz, um erst anschließend auf die Teile des Satzes einzugehen, obschon die Ordnung der Logik eigentlich gerade die umgekehrte Reihenfolge vorsehe[10].

Im Gebrauch solcher Handbücher wie dem 'Tractatus' des Petrus Hispanus tritt die 'Suprastruktur' offener zutage als im Umgang mit den Werken des Aristoteles selbst, griff man doch in den Text der Handbücher ein, was sich bei den Schriften des Aristoteles nicht feststellen läßt. So wurde im Laufe der Zeit die Abhandlung über die 'Kategorien' im 'Tractatus' des Petrus Hispanus mit Material aus dem 'Liber sex principiorum' angereichert und in dieser Form kommentiert[11].

In der frühen Neuzeit unterschied man diese Handbücher von den gängigen Kommentaren und gab ihnen die Gattungsbezeichnung *Summulae lo-*

---

8 Exemplarisch für die Verwendung dieses Handbuches im Unterricht sind die vielen Drucke des Textes von Petrus Hispanus, die zusammen mit den aus dem Unterricht hervorgegangenen Kommentaren veröffentlicht wurden. Vgl. etwa Ernst Voulliéme: Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, Düsseldorf 1978 [Nachdruck der Ausgabe Bonn 1903], S. 408 (n. 921) sowie 410 – 414 (n. 927 – 932).

9 Vgl. Petrus Hispanus: Tractatus Called Afterwards Summulae Logicales. Hrsg. von Lambert Marie de Rijk, Assen 1972, S. LXXXVIII – XCV. Bei seiner Behandlung des aristotelischen Materials stützt Petrus Hispanus sich vor allem auf Boethius.

10 Johannes Versor: Summulae logicales cum clarissima expositione, Hildesheim 1981 [Nachdruck der Ausgabe Venedig 1572], Tractatus II, Bl. 46vH: "[...] via doctrinae scientia de enuntiatione convenienter praeponitur scientiae de terminis incomplexis [...]. Ideo procedendo a notioribus, auctor [sc. Petrus Hispanus, M. H.] prius determinat de enuntiationibus et consequenter de terminis incomplexis, licet econverso ordinentur in logica." Zu Johannes Versor siehe Pepijn Rutten: Secundum processum et mentem Versoris. John Versor and his Relation to the Schools of Thought Reconsidered, in: Vivarium 43 (2005), S. 292 – 329.

11 Daß der 'Tractatus' des Petrus Hispanus durch Passagen aus dem 'Liber sex principiorum' ergänzt worden war, wird von Johannes Buridanus in seinen 'Summulae', die als Kommentar zur Schrift des Petrus Hispanus angelegt waren, hervorgehoben. Buridanus weicht hier ausdrücklich von seiner Vorlage ab. Vgl. Johannes Buridanus: Summulae in Praedicamenta. Hrsg. von Egbert P. Bos, Nijmegen 1994 (Artistarium 10 – 3), S. 76 (3.6.1.): "[...] ego non intendo sequi doctrinam auctoris illius Sex Principiorum. Quia puto quod erravit [...]."

gicales oder kurzweg *Summulae*[12]. Sie galten als Einleitung zum eigentlichen Organon und wurden behandelt, bevor man zum Kommentieren der Texte selbst überging[13]. Nun ließe sich einwenden, daß diese Schriften somit im Grunde gar nicht zur Überlieferung des aristotelischen Korpus zu rechnen sind – eine These, die insofern plausibel erscheint, als die betreffenden Texte auch anderes Material enthalten. Nach dem Verständnis der damaligen Gelehrten jedoch handelt es sich sehr wohl um Aristoteles, wie auf den Titelseiten und am Anfang der Werke hervorgehoben wird[14].

Bis weit in die Neuzeit hinein lebte die Tradition der *Summulae logicales* fort. Ihre Funktion als einleitende Handbücher wurde häufig durch eine alternative Bezeichnung im Titel noch zusätzlich hervorgehoben, die als Synonym für *Summulae* steht, nämlich *Institutiones*; gelegentlich finden sich sogar beide Bezeichnungen im selben Titel. Beispielsweise wird das Handbuch des *Collegium Complutense* (Lyon 1668) auf der ersten Seite auch wie

12 Vgl. etwa Domingo de Soto: Summulae, mit einem Vorwort von Wilhelm Risse, Hildesheim 1980 [Nachdruck der Ausgabe Salamanca 1554]. Neben den 'Summulae' verfaßte de Soto auch Kommentare zu den logischen Werken des Aristoteles, wie zum Beispiel: In dialecticam Aristotelis commentaria (Salamanca 1543). Vgl. Wilhelm Risse: Bibliographia Logica. Verzeichnis der Druckschriften zur Logik mit Angabe ihrer Fundorte, Bd. 1 (1471 – 1800), S. 55. Die besondere Stellung der 'Summulae' kommt auch darin zum Ausdruck, daß deren Verfasser nicht als 'expositores', wie bei Kommentatoren des Aristoteles üblich, sondern als 'dialectici' oder 'summulistae' bezeichnet werden. Siehe Complutenses Discalceati: Collegii Complutensis Disputationes in Aristotelis Dialecticam, mit einem Vorwort von Wilhelm Risse, Hildesheim 1977 [Nachdruck der Ausgabe Lyon 1668], Institutiones quas Summulas appellant, Prooemium, S. 1b ('graves dialectici') und ebd., S. 2a ('dialectici'), sowie Aristotelis opera quae extant omnia brevi paraphrasi ac litterae perpetuo inhaerente explanatione illustrata a P. Sylvestro Mauro, 6 Bde., Rom 1668, Bd. 1: De interpretatione, Buch I, Kap. 2, S. 69a: "Ex hac doctrina Aristotelis addunt communiter Summulistae [...]." Auch retrospektiv werden im 16. Jahrhundert mittelalterliche Autoren wie Petrus Hispanus als 'summulistae huius temporis' bezeichnet. Vgl. etwa Domingo de Soto: Ebd., Buch IV, lect. 1, S. 97b.

13 Als aufschlußreich erweisen sich auch hier die Complutenses Discalceati: Collegii Complutensis Disputationes (s. Anm. 12), Institutiones quas Summulas appellant, Prooemium, S. 1a – b, die von einer 'introductio' 'ante ipsam dialecticam' sprechen. Auch wurde dort diskutiert, ob die 'Summulae' aufgrund ihres einleitenden Charakters zur 'dialectica' gehören sollten. Diese Frage wurde eindeutig bejaht. Vgl. ebd., S. 2a: "[...] licet tradatur [sc. praesens tractatus, M. H.] per modum introductionis, vere tamen non sit extra logicam." Daß es sich bei den 'Summulae' um eine Zusammenfassung der Dialektik handelte, wurde auch im Titel des folgenden Werkes von Iacobo Bruno a Scigliano hervorgehoben: Breviarium dialecticum, quod Summulas vocant, Messena 1663, angeführt in Risse: Bibliographia Logica (s. Anm. 12), S. 154.

14 So wird zu Beginn der 'Summulae' (1668) des Collegium Complutense (s. Anm. 12) hervorgehoben, daß sie "ad logicam Aristotelis [...] ex eiusdem philosophi libris depromptae" sind. Vgl. ferner die Angaben in Anm. 17 weiter unten.

folgt bezeichnet: 'Institutiones quas Summulas appellant'[15]. *Institutio* ist der klassische lateinische Terminus für Schulbuch und wurde bekannt durch die 'Institutio oratoria' Quintilians sowie die 'Institutiones' von Gaius und Iustinian. Diese neue Bezeichnung läßt eine Orientierung an der klassischen Antike erkennen, allerdings übt dieselbe keinen Einfluß auf den Aufbau und Inhalt des Textes aus. Vielmehr weiß man sich ausdrücklich dem Vorbild des Petrus Hispanus verpflichtet. So heißt es in den soeben genannten 'Institutiones quas Summulas appellant', daß dieser als erster die Logik des Aristoteles in einer Einleitung zusammengefaßt habe und daß alle *dialectici* ihm hierin gefolgt seien: "*Primus ipsius auctor, qui scilicet ante omnes alios logicam Aristotelis in epitomen et per modum introductionis redegit fuit frater Petrus Hispanus* [...] *quem postea dialectici omnes imitati sunt.*"[16]

Diese Zeilen sind darüber hinaus insofern aufschlußreich, als durch den Begriff der Einleitung auch der Bezug zum Unterricht zum Ausdruck kommt – ein Zusammenhang, der bis ins 18. Jahrhundert hinein betont wurde. Im Jahre 1762 erscheint die sechste Edition der 'Summulae' des Jacob Dedelley (Professor an der Universität Ingolstadt), die auf der Grundlage von Aristoteles zusammengestellt sind ("*ex organo principiisque Aristotelis*") und die laut Titelblatt hinsichtlich der Gliederung jener Methode folgen, welche in den Schulen üblich sei ("*usitata in scholis methodo*")[17].

Alles in allem stellen diese Handbücher somit ein gutes Instrument dar, um die Wirkung neuer Einflüsse zu messen, zumal sie im Unterricht des 16. und 17. Jahrhunderts eine große Rolle spielten[18]. So lassen Neuerungen in den Handbüchern mit Sicherheit auf signifikante Modifikationen in der Rezeption der aristotelischen Werke schließen, welche sich bis auf die Fundamente der intellektuellen Bildung ausgewirkt haben müssen. Ferner eignen sich die Handbücher, die Verbreitung dieser neuen Einflüsse zu ermit-

15 Schon ein kurzer Blick in das Verzeichnis bei Wilhelm Risse verdeutlicht, wie häufig der Titel 'Institutiones' in der Periode von 1650 bis 1690 verwendet wird. Vgl. etwa Risse: Bibliographia Logica (s. Anm. 12), S. 142, 143, 145, 147 – 153, 155 – 168, 160, 162 – 164, 166 – 168, 170, 171, 174.

16 Complutenses Discalceati: Collegii Complutensis Disputationes (s. Anm. 12), Institutiones quas Summulas appellant, Prooemium, S. 2a.

17 Jacob Dedelley: Summulae logicae, usitata in scholis methodo propositae, sive dialectica, ut vocant minor, ex organo principiisque Aristotelis Stagyritae. Editio sexta, Ingolstadt und München 1762. Gleiches steht auf dem Titelblatt der vierten (Ingolstadt 1744) und der fünften Ausgabe (Ingolstadt 1751). In der dritten Ausgabe (Ingolstadt 1738) heißt es lediglich 'Summulae logicae, usitata in scholis methodo propositae'.

18 Dies galt nicht nur für die Logik, sondern auch für andere Gebiete des Unterrichts. Vgl. dazu Charles B. Schmitt: The Rise of the Philosophical Textbook, in: The Cambridge History of Renaissance Philosophy. Hrsg. von Charles B. Schmitt und Quentin Skinner, Cambridge 1988, S. 791 – 804.

teln. Sofern sie tatsächlich selbst auf der grundlegendsten Ebene der Ausbildung Verwendung fanden, ist davon auszugehen, daß alle Studenten in dem neuen Geist unterrichtet wurden und folglich ihrerseits zu seiner Verbreitung beitrugen. Die alte Tradition würde sich in diesem Fall nicht länger wie von selbst über das Medium des universitären Unterrichts fortgesetzt haben.

Um die skizzierten Aspekte eingehender untersuchen zu können, habe ich eine dieser *Summulae* oder auch *Institutiones* exemplarisch studiert. Es handelt sich hierbei um den 'Tractatus de Summulis' von Paulus Maria Cauvinus, auch 'Tractatus de dialecticis institutionibus' genannt. Dieser Traktat ist Teil eines größeren Werkes, des 'Cursus philometaphysicus', das 1692 in Bologna gedruckt wurde[19].

Paulus Maria Cauvinus war Dominikaner und lehrte hauptsächlich am *Studium Generale* in Bologna. Im Jahre 1683 wurde er auf den Lehrstuhl für Metaphysik berufen, den er ab 1684 besetzte. Zwischen 1685 und 1688 war er *Magister Studiorum*[20]. Zu dieser Zeit stellte er seinen 'Cursus' fertig, wie ein offizieller Brief vom 14. August 1688 bezeugt, mit dem der Ordensmeister, Antoninus Cloche, eine Kommission einsetzte, um zu überprüfen, ob die Schrift gedruckt werden könne: "*si dignum typis visum fuerit*"[21]. Das Werk ist in Bologna entstanden, was sich an Wendungen wie *hic Bononiae* und *haec civitas Bononiensis* erkennen läßt. Zudem verweist Cauvinus auf einen der *moderatores* des *Studium Generale Bononiense*, der kürzlich in seiner Anwesenheit eine bestimmte Meinung vertreten habe: "*nuperrime audivi unum ex collegis moderatoribus huius generalis studii bononiensis id contendentem.*"[22] Cauvinus ist einer der bedeutendsten Dominikaner seiner Zeit. Zu-

19 Paulus Maria Cauvinus: Cursus philometaphysicus scilicet continens tum universae philosophiae cum famosiores metaphysicae speculationes [...] ad mentem angelici praeceptoris divi Thomae Aquinatis, Bologna 1692. Der 'Tractatus de Summulis' befindet sich auf S. 1 – 63. Noch im 19. Jahrhundert wurde das Werk zitiert. Vgl. etwa Joseph Kleutgen: Beilagen zu den Werken über die Theologie und Philosophie der Vorzeit, drittes Heft I: Vom 'intellectus agens', und den angeborenen Ideen, Münster 1875, S. 15 und 29. Für diesen Hinweis danke ich Sven Knebel.

20 Zur Person vgl. Jacobus Quétif und Jacobus Echhard: Scriptores Ordinis Praedicatorum, Bd. 2, Paris 1721, S. 793b; Remigius Coulon: Scriptores Ordinis Praedicatorum, editio altera, Paris 1910, Sp. 236a – 237b; Ephrem Filthaut: 'Cauvinus, Paul', in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2., völlig neu bearbeitete Auflage. Hrsg. von Josef Höfer und Karl Rahner, Bd. 2, Freiburg 1958, Sp. 983, und Alfonso D'Amato: I Domenicani a Bologna, Bd. 2, Bologna 1988, S. 716.

21 Dieser Brief ist abgedruckt am Anfang des Cursus philometaphysicus (s. Anm. 19) auf der Rückseite des Briefes an den Leser ('Amico lectori').

22 Vgl. Cauvinus: Cursus philometaphysicus (s. Anm. 19), Tractatus de Summulis, S. 201b, 307a und 326. Zum Studium der Dominikaner in Bologna vgl. D'Amato: I Domenicani a Bologna (s. Anm. 20).

sammen mit Albertus Oswaldus und Augustinus Pipia, dem späteren Nachfolger von Antoninus Cloche als Ordensmeister, ist er *revisor* der Akten des Generalkapitels, das 1694 in Rom stattfand[23]. Diese Akten sind insofern von Belang, als sie 'Ordinationes pro studiis' umfassen, welche die Bedeutung des Griechischstudiums unterstreichen, worauf später noch eingegangen werden soll. Die Akten des Generalkapitels von Bologna 1706 wurden von ihm mit unterzeichnet[24].

Meine Wahl fiel auf den 'Tractatus de Summulis' des Paulus Maria Cauvinus, da diesem Text in vielerlei Hinsicht exemplarische Bedeutung zukommt. So entsprechen zum einen sowohl der Aufbau als auch die behandelten Themen denen anderer *Summulae*[25]. Zum anderen läßt sich am 'Tractatus de Summulis' ebenso wie an den anderen im 'Cursus philometaphysicus' abgedruckten Schriften erkennen, daß Cauvinus über eine große Anzahl von Quellen verfügte. Er zitiert mittelalterliche Autoren (Albertus, Thomas, Hervaeus, Scotus, Ockham, Aureolus, Durandus, Capreolus) und alle wichtigen Zeitgenossen, die er auch als *recentiores* bezeichnet[26], wobei er in der Regel auf gedruckte Werke zurückgreift. Es überwiegen Verweise

23 Vgl. Acta Capitulorum Generalium Ordinis Praedicatorum, Bd. 8 (1670 – 1721). Hrsg. von Benedictus Maria Reichert, Rom 1903 (Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica, Bd. 13), S. 336 (n. 8). Augustinus Pipia wurde 1721 Magister Generalis Ordinis. Vgl. dazu R. P. Mortier: Histoire des Maîtres Généraux de l'Ordre des Frères Prêcheurs, Bd. 7: 1650 – 1904, Paris 1914, S. 303 – 313, und William A. Hinnebusch: Kleine Geschichte des Dominikanerordens. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Christophe Holzer OP und Winfried Locher, mit einem Geleitwort von Guy Bedouelle OP, Leipzig 2004 (Dominikanische Quellen und Zeugnisse, Bd. 4), S. 186 und 243 (Liste der Ordensmeister). In seinem ersten Schreiben an die Mitglieder des Ordens pries Pipia den neuen Papst Innocentius XIII., welcher, wie er hervorhob, sich immer für die Lehre des Thomas ('doctrina Thomae') eingesetzt habe. Vgl. Acta Capitulorum Generalium, Bd. 8 (s. o. in dieser Anm.), S. 386.

24 Acta Capitulorum Generalium, Bd. 8 (s. Anm. 23), S. 382.

25 Die 'Summulae' sind in der Regel nach folgendem Grundschema aufgebaut: Zuerst werden die Sätze ('propositiones') abgehandelt, dann die Argumentationen ('argumentationes'). Zumeist geht dem Ganzen eine Einleitung ('praeambula') voraus, welche von den verschiedenen Formen des Wissens handelt ('de modis sciendi'). Wo aber einige 'Summulae' der Gliederung des Petrus Hispanus mit ihrer Verteilung der Themen auf verschiedene Traktate folgen, versuchen andere, alles im Rahmen dessen zu erörtern, was bei Petrus Hispanus den ersten Traktat ('de introductionibus') bildet. Der 'Tractatus de Summulis' (s. Anm. 19) des Cauvinus ist ein repräsentatives Beispiel für diese letzte Gruppe.

26 Vgl. etwa Cauvinus: Cursus philometaphysicus (s. Anm. 19), Tractatus de Summulis, S. 19a, 27a, 38b, 39b, 52b, und ebd., Tractatus in universam logicam, S. 65b, 76b, 90b, 114a, 120b, 126b, 128b, 133b, 134a, 141a, 148a, 164a. Die mittelalterlichen Autoren werden gelegentlich als 'antiquiores' bezeichnet. Vgl. ebd., S. 141a.

auf spanische Autoren, was insofern wenig verwunderlich ist, als Bologna im 17. Jahrhundert engen Kontakt mit Spanien pflegte. Diese Beziehungen führten unter anderem dazu, daß spanische Handschriften ihren Weg nach Italien fanden. Auch solche Manuskripte werden von Cauvinus als Quellen angeführt. So verweist er gerne auf Handschriften von Pedro de Godoy, der lange Zeit in Salamanca Philosophie und Theologie dozierte: "*modum dicendi admittit illustrissimus Godoy in manuscriptis.*"[27] Neben gedruckten Werken und Handschriften spielt auch die mündliche Überlieferung eine Rolle, wie sich aus dem Verweis auf die Bemerkung eines Magister Ferre erschließen läßt, mit dem Cauvinus in Rom gesprochen hatte: "*in hanc videtur inclinare magister Ferre ut mihi Romae aliquando indicabat.*"[28] Da Cauvinus eine solche Vielzahl an Quellen verwendet, kann festgehalten werden, daß seine Auswahl nicht etwa aus einem Mangel an Alternativen resultiert, sondern daß er sie bewußt und überlegt getroffen hat. Dieser Sachverhalt wird von Bedeutung sein, wenn wir untersuchen, ob und wie bei ihm von einer *communis opinio* die Rede ist.

Damit kommen wir zum interessantesten Punkt unserer Studie. Cauvinus präsentiert sich als jemand, der die Meinung der *communis opinio* vertritt, und zwar insbesondere der *communis doctrina Thomistarum*. Auffällig ist, wie häufig er auf die *communis solutio*, den *communis consensus*, die *communis doctrina*, das *beneplacitum plurium Thomistarum*, die *communis sententia Thomistarum*, die *communis doctrina Thomistarum* und die *recentiores communiter extra scholam Divi Thomae* verweist[29].

Freilich handelt es sich hierbei durchaus nicht um eine Eigentümlichkeit in den Texten des Dominikaners. Derartige Verweise auf eine allgemein akzeptierte Interpretation der Werke des Thomas spielten eine wichtige Rolle in den Diskussionen, welche in dieser Zeit virulent waren, namentlich in

27 Ebd., Tractatus de Summulis, S. 308b. Zu Pedro de Godoy vgl. Gundolf Gieraths: 'Godoy, Pedro de, OP', in: Lexikon für Theologie und Kirche (s. Anm. 20), Bd. 4, Freiburg 1958, Sp. 1036.

28 Cauvinus: Cursus philometaphysicus (s. Anm. 19), Tractatus in universam logicam, S. 277a. Unklar bleibt, um welchen Magister Ferre es sich hier handelt. Womöglich ist der spanische Professor Vicent Ferré (Vincentius Ferre) gemeint, der von 1654 bis 1672 Regent des Collegio San Tommaso der Minerva in Rom war, wie mir freundlicherweise Jacob Schmutz mitteilte. Zu dieser Person vgl. Remigius Coulon: 'Ferré Vincent', in: Dictionnaire de Théologie Catholique. Hrsg. von A. Vacant, E. Mangenot und É. Amann, Bd. 5/2, Paris 1913, Sp. 2176 – 2177. Wenn es sich in der Tat um Vicent Ferré handelt, muß Cauvinus ihn während eines frühen Aufenthalts in Rom gesprochen haben, denn Ferré kehrte im Jahre 1672 nach Spanien zurück.

29 Vgl. etwa Cauvinus: Cursus philometaphysicus (s. Anm. 19), Tractatus in universam logicam, S. 65a, 77b, 90a, 92a, 94a, 104b, 111a, 114a, 125b, 132a, 137b, 146a, 155a, 157b, 161b, 164b, 201b, 202b, 212b, 237a, 241a, 246a, 248b, 255b.

den Diskussionen über die Rolle der Willensfreiheit und der Gnade, die von Molinisten, Augustinianern und Jansenisten aufgeworfen und auch in Schriften zur Logik ausgefochten wurden[30]. Hinzu kommt, daß in dieser Zeit von einigen Gegnern der Dominikaner unterstellt wurde, der Papst habe mit der Verurteilung des Jansenismus implizit auch Positionen des Thomas verboten, weshalb sich die Dominikaner von bestimmten Auslegungen seiner Lehre distanzierten. Infolgedessen beriefen sich verschiedenste Parteien auf Thomas – mit ganz unterschiedlichen Ergebnissen, selbst innerhalb des Ordens. Die Generalkapitel von 1721 in Rom und 1725 in Bologna betonten daher, daß die Lehre ("*sententia*") des Thomas so zu befolgen sei, wie sie gemeinhin von den Gelehrten interpretiert werde ("*communiter recepta in scholis*")[31]. Lesarten, welche hierzu in Widerspruch standen, wurden kritisiert und zurückgewiesen. So verwarf das Kapitel von 1721 ein Werk des Dominikaners Sebastian Knippenberg – 'Doctrina S. Thomae in materia de gratia ab erroribus ipsi falso impositis liberata' (Köln 1718) –, obschon sich dieser darin ausdrücklich auf Thomas berief[32].

Die doktrinäre Einheit des Ordens war indes schon früher von hoher Bedeutung. Beispielsweise schrieb Antoninus Cloche 1687, zu der Zeit, als Cauvinus seinen 'Tractatus de Summulis' beendete, über eine "*certa divi Thomae sententia* [...] *iuxta communem scholae ipsius sensum explicata*" und fügte hinzu, daß er weder eine Spaltung bezüglich der Lehre noch eine Mißbilligung des Thomas dulde: "*at schismata fieri in schola nostra non patiemur unquam.*"[33] In einem anderen Brief, der aus demselben Jahr datiert, spricht er von der *schola nostra*, welche die *certa divi Thomae sententia* und die *communis theologorum nostrorum explicatio* dieser *certa sententia* verteidige[34]. Auch bei Cauvinus finden wir solche Wendungen. Der Dominika-

30 Zu diesen Debatten vgl. die Überblicke bei José Martin-Palma: Gnadenlehre von der Reformationszeit bis zur Gegenwart, Freiburg 1980 (Handbuch der Dogmengeschichte, Bd. 3/5b), S. 67 – 108 (mit ausführlichen Literaturangaben), sowie Leo Scheffczyk: Katholische Dogmatik, Bd. 6: Die Heilsverwirklichung in der Gnade, Aachen 1998, S. 177 – 184.

31 Vgl. Acta Capitulorum Generalium, Bd. 8 (s. Anm. 23), S. 392 (n. 5), und Acta Capitulorum Generalium Ordinis Praedicatorum, Bd. 9 (1725 – 1844). Hrsg. von Benedictus Maria Reichert, Rom 1904 (Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica, Bd. 14), S. 65 (n. 2).

32 Acta Capitulorum Generalium, Bd. 8 (s. Anm. 23), S. 392 – 393 (n. 5). Zu Knippenberg und seinem Werk vgl. Marie-Dominique Chenu: 'Knippenberg, Sébastien', in: Dictionnaire de Théologie Catholique (s. Anm. 28), Bd. 8/2, Paris 1925, Sp. 2360 – 2361.

33 Der Brief ist teilweise abgedruckt in Coulon: Scriptores Ordinis Praedicatorum (s. Anm. 20), S. 339, Anm. 2.

34 Ebd., S. 339. Über Antoninus Cloche und die Hintergründe dieser Briefe informiert Mortier: Histoire des Maîtres Généraux de l'Ordre des Frères Prêcheurs (s. Anm. 23),

ner spricht von *nostri Thomistae* sowie *nos Thomistae*, grenzt diese jedoch gelegentlich gegenüber anderen Magistern ab, die zwar mit den Thomisten übereinstimmen, sich aber *extra scholam divi Thomae* befänden[35].

Cauvinus verbindet die Lehre des Thomas mit der des Aristoteles. Auffallend häufig verwendet er Formulierungen wie *ut docet Philosophus et Divus Thomas, iuxta Philosophum et divum Thomam* und *arguitur ex Philosopho et divo Thoma*[36]. Diese Verknüpfung ist für die Dominikaner weder außergewöhnlich noch typisch. In ähnlicher Weise hält der aus Spoleto stammende Jesuit Sylvestrus Maurus, der 1668 einen sechsbändigen lateinischen Kommentar zum Werk des Aristoteles in Rom herausgab[37], Thomas für den besten Exegeten des griechischen Philosophen. Aristoteles und Thomas seien vom selben Geist (*ingenium*) getrieben, heißt es in seinem Vorwort. Wenn Thomas Aristoteles erkläre, sei es daher, als ob Aristoteles sich selbst auslegte: "*Thomas* [...] *ita Aristotelem explicat, ut non alius Aristoteles, sed Aristoteles se ipsum explicare videatur.*"[38] Auch andere logische Schriften aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts heben die Verbindung zwischen Aristoteles und Thomas besonders hervor. 1666 erscheinen in Paris die 'Summa philosophiae speculativae iuxta mentem et doctrinam divi Thomae et Aristotelis' aus der Hand des Dominicus Linze und im folgenden Jahr in Krakau die 'Conclusiones ex universa Aristotelis logica ad mentem divi Thomae' aus der des Matthaeus Andreas Graniewski[39].

Von Relevanz ist in unserem Kontext weniger die Verbindung zwischen Aristoteles und Thomas, da diese an und für sich nichts Außergewöhnliches ist (sie beginnt im 15. Jahrhundert), sondern vielmehr die Tatsache, daß sie so nachdrücklich an eine *communis opinio* gekoppelt wurde. Cauvinus vergegenwärtigt und verteidigt diese *communis opinio* nicht, indem er sich auf sein eigenes Gebiet zurückzieht, sondern indem er mit Zeitgenossen in Dis-

---

S. 207 – 302, bes. S. 244 – 245. Siehe auch Coulon: Scriptores Ordinis Praedicatorum (s. Anm. 20), Sp. 293 – 303.

35 Vgl. etwa Cauvinus: Cursus philometaphysicus (s. Anm. 19), Tractatus in universam logicam, S. 94a, 201b, 206a, 365b.

36 Vgl. zum Beispiel ebd., Tractatus in universam logicam, S. 140a, 145b, 361a.

37 Aristotelis opera quae extant omnia (s. Anm. 12). Der Kommentar des Sylvestrus Maurus ist unter nahezu dem gleichen Titel 'Aristotelis opera omnia quae extant [...]' in vier Bänden erneut herausgegeben von Franz Ehrle in der Reihe 'Bibliotheca Theologiae et Philosophiae Scholasticae' (Paris 1885). Die Problemata, die in der ursprünglichen Edition am Ende des fünften Bandes aufgenommen waren, fehlen in der neuen Ausgabe. Auch sind die lateinischen Übersetzungen der Werke des Aristoteles durch die Übersetzungen aus der Aristoteles-Edition von Bekker (Berlin 1831) ersetzt.

38 Aristotelis opera quae extant omnia (s. Anm. 12), Bd. 1, S. 2b (n. 10). In der neuen Ausgabe (s. Anm. 37) Bd. 1, S. 2b (n. 11).

39 Risse: Bibliographia Logica (s. Anm. 12), S. 158 – 159.

kussion tritt. Dieser Sachverhalt wurde im Orden auch so wahrgenommen, was zum Beispiel die offiziellen Approbationen jener Kommission verraten, die von Cloche eingesetzt wurde, um die Schriften des Cauvinus zu untersuchen. In diesen Approbationen, die zu Beginn der Schrift abgedruckt sind, wird festgehalten, daß sein Werk "*pro formando thomistico palladio fere necessarium*" sei und daß "*in eo thomistica doctrina accerrime propugnatur*"[40].

Schließlich verdient noch ein weiterer Aspekt Aufmerksamkeit. Cauvinus schrieb sein Werk in einer Zeit, in welcher der General des Ordens, Antoninus Cloche, großen Wert auf das Studium des Griechischen legte. Am 12. Mai 1687, gleich nach seiner Wahl, gab Cloche eine 'Ratio studiorum' heraus, deren Inhalt 1694 vom Generalkapitel in den 'Ordinationes pro studiis' akzeptiert wurde. Die 'Ordinationes' schrieben vor, daß in allen Provinzen Studien eingerichtet werden sollten, in denen Hebräisch und Griechisch gelehrt werde ("*ut studia linguarum haebraicae et graecae in omnibus provinciis instituantur*")[41]. Dies betraf die Ausbildung der *iuvenes*, der jungen Studenten. Es bestand somit nicht die Absicht, eine Spezialisierung einzuführen, vielmehr sollte eine breite Wirkung erzielt werden. Und wenngleich diese Vorschrift in der Praxis nicht jederzeit befolgt wurde (das Generalkapitel von 1725 in Bologna mußte erneut auf sie aufmerksam machen[42]), so läßt sich an ihr doch unzweifelhaft das Bedürfnis des Ordens ablesen, die jungen Studenten nicht nur mit dem Lateinischen, sondern auch mit dem Hebräischen und dem Griechischen vertraut zu machen. Cauvinus schrieb sein Werk in einer der wichtigsten Provinzen, der *provincia utriusque Lombardiae*, mit Konventen in Neapel, Mailand und Bologna. Er kannte diese Vorschrift, die er selbst als *revisor* durchgesehen hatte. Es ist daher anzunehmen, daß er genau darüber im Bilde war, wie sie in seiner Provinz befolgt wurde. Obwohl nicht feststeht, ob und wo das *studium linguarum* in seiner Provinz eingerichtet wurde, stellt sich die Frage, wie einflußreich dieses Bedürfnis, die Studenten neben dem Latein auch mit anderen Sprachen vertraut zu machen, auf die Lektüre der aristotelischen Werke war. Insbesondere ist es wichtig zu wissen, ob man sich von den alten Übersetzungen – wie jener des Boethius, die in scholastischen Kreisen immer noch verwendet wurde – verabschiedete, um statt dessen die griechischen Texte heranzu-

40 Cauvinus: Cursus philometaphysicus (s. Anm. 19), Rückseite des Briefes an den Leser zu Beginn des Werkes ('Amico lectori').

41 Acta Capitulorum Generalium, Bd. 8 (s. Anm. 23), S. 285 (n. 10). Derartige Vorstöße waren schon früher unternommen worden. Vgl. dazu Hinnebusch: Kleine Geschichte des Dominikanerordens (s. Anm. 23), S. 170 – 171.

42 Acta Capitulorum Generalium, Bd. 9 (s. Anm. 31), S. 66 (n. 5).

ziehen, welche ab dem Ende des 15. Jahrhunderts in neuen Übersetzungen zur Verfügung standen und seither kontinuierlich, gelegentlich in Neubearbeitungen, gedruckt wurden.

Um dies herauszufinden, soll im Folgenden untersucht werden, auf welche Aristoteles-Übersetzung (oder -Übersetzungen) Cauvinus sich in seinem 'Tractatus de Summulis' stützte und ob er diese gegebenenfalls auf der Grundlage des griechischen Textes modifizierte. Ein derartiges Unterfangen erweist sich als schwieriger, als man zunächst vermuten mag. Cauvinus' Text bietet nur wenige wörtliche Aristoteles-Zitate, obschon er häufig *ad sensum* auf Textstellen in dessen Werk verweist. Dementsprechend steht nur eine beschränkte Menge an Material zur Verfügung, das genügend Text bietet, um die Suche nach den Quellen zu ermöglichen. Für die folgenden Ausführungen habe ich zwei solcher Textstellen ausgewählt. Die erste betrifft die aristotelische Definition des Begriffs *nomen*, die zweite ist ein Zitat aus der 'Topica', dessen Wortlaut Cauvinus durch Varianten aus einer *alia translatio* ergänzt. Ich werde diese Textstellen besprechen und anschließend versuchen, daraus einige Schlüsse in Hinblick auf den Aristotelismus an den dominikanischen Studien des 17. Jahrhunderts zu ziehen.

Beginnen wir mit der Definition des Begriffs *nomen*, die Aristoteles im zweiten Kapitel von 'De interpretatione' nennt[43]. Für die hier vorgenommene Untersuchung der Rolle der sogenannten 'Suprastrukturen' ist diese Definition ein äußerst aufschlußreicher Fall, da sie von zentraler Bedeutung für den Logikunterricht war und zu einer feststehenden Wendung wurde[44].

Im Mittelalter stellt die Formulierung, die Boethius in seiner Übersetzung bietet, den Standard dar: "*Nomen est vox significativa secundum placitum sine tempore, cuius nulla pars est significativa separata.*"[45] In fast exakt dieser Form übernahm sie Petrus Hispanus in seinen 'Tractatus', mit kleinen Ausnahmen wie *ad placitum* anstelle von *secundum placitum*[46]. Diese Variante verweist jedoch ihrerseits bereits auf eine Tradition in der handschrift-

43 Aristoteles: De interpretatione, Kap. 2, 16a 19 – 20. Zum Begriff des Nomen bei Aristoteles vgl. Lambert Marie de Rijk: Aristotle. Semantics and Ontology, Bd. 1: General Introduction. The Works on Logic, Leiden 2002 (Philosophia Antiqua, Bd. 91/1), S. 204 – 207.

44 Hinsichtlich der historischen Bedeutung von 'De interpretatione' vgl. die ergiebige Studie von Jean Isaac OP: Le Peri hermeneias en Occident de Boèce à saint Thomas. Histoire littéraire d'un traité d'Aristote, Paris 1953 (Bibliothèque Thomiste, Bd. 29).

45 Aristoteles Latinus II, 1 – 2, De interpretatione, translatio Boethii. Hrsg. von Laurentius Minio-Paluello, Bruges 1965, S. 6.

46 Petrus Hispanus: Tractatus (wie Anm. 9), Tractatus 1, S. 2 (n. 4).

lichen Überlieferung der Boethianischen Übersetzung, welche gemeinsam mit seinem zweiten Kommentar überliefert wurde[47].

Ein Vergleich der Übersetzung des Boethius mit den neuen Übersetzungen und Bearbeitungen läßt große Unterschiede zutage treten, selbst bei Übersetzungen durch ein und dieselbe Person. So lautet die Definition in der ersten Übersetzung des Johannes Baptista Rasarius (Venedig 1545): "*Nomen vox est ex instituto significans temporis expers, cuius nulla pars per se quicquam significat*", und in der zweiten Übersetzung (Venedig 1559): "*Nomen igitur vox est ex instituto significans, omnis expers temporis, cuius pars nulla quicquam declarat separatim.*"[48] Vergleicht man die verschiedenen Übersetzungen (siehe hierfür den Appendix), so wird offenbar, daß die Übersetzung des Boethius an fünf Stellen angepaßt wurde (abgesehen von den Transpositionen, die ich hier außer acht gelassen habe). Es handelt sich dabei um die folgenden fünf Begriffe, die auf je unterschiedliche Weise wiedergegeben wurden: *vox significativa*, *secundum placitum*, *sine tempore*, *pars significativa*, *pars separata*. Kurzum: Die Definition wurde vollends umgestaltet. Zwar weichen nicht alle Übersetzungen so stark vom Wortlaut des Boethius ab. Insgesamt aber fällt auf, daß jeder der fünf Begriffe aus der Definition des Aristoteles über mindestens eine, meistens jedoch mehrere Varianten in den unterschiedlichen lateinischen Übersetzungen verfügt.

Bei all der Vielfalt lassen sich dennoch bestimmte Tendenzen feststellen. So setzt sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts *vox significans* (gegenüber *vox significativa*), *ex instituto* (gegenüber *secundum placitum*) und *pars significans* (gegenüber *pars significativa*) durch. Von einer Wasserscheide kann gleichwohl nicht die Rede sein: In einigen Übersetzungen werden auch weiterhin ältere Formen verwendet, zum Beispiel in der 'Recensio et paraphrasis Lovaniensis' (Leuven 1560)[49]. Die Frage nach der Ursache für dieses Phänomen läßt sich nur schwer beantworten. Möglicherweise ist die jeweilige Vorlage entscheidend, insbesondere bei Bearbeitungen älterer Übersetzungen. Beispielsweise stützt sich die erwähnte 'Recensio et paraphrasis Lovaniensis' auf die Übersetzung durch Boethius (in der Bearbeitung von Faber Stapulensis), übernimmt jedoch auch Formen aus den beiden Übertragungen des Argyropulus, die vom Ende des 15. Jahrhunderts stammen[50].

---

47 Vgl. Aristoteles Latinus II, 1 – 2 (s. Anm. 45), S. 81 ('variae lectiones codicum secundi commentarii Boethiani').

48 Vgl. die 'specimina recensionum et translationum aetatis recentioris', abgedruckt in: Aristoteles Latinus II, 1 – 2 (s. Anm. 45), S. 98, 99.

49 Ebd., S. 93.

50 Ebd.

Im Mittelalter stand im Grunde nur eine Übersetzung zur Verfügung, und zwar die des Boethius. Hingegen wurde die durch Wilhelm von Moerbeke angefertigte Übertragung, welche von der Boethianischen abweicht, nahezu gar nicht herangezogen[51]. Es überrascht daher nicht, wenn die Übersetzung des Boethius die fragliche Definition so stark fixierte, daß sie auch unabhängig vom Werk des Aristoteles in den Handbüchern der Logik ihren Wortlaut beibehielt. Im 16. Jahrhundert ist dies nicht mehr der Fall. Zu dieser Zeit stand ein breites Spektrum an Alternativen zur Wahl, die in den genannten fünf Punkten von Boethius abwichen.

Es ist schwierig herauszufinden, warum ausgerechnet dieser eine Satz im 16. Jahrhundert so unterschiedlich übersetzt wurde. Aus grammatikalischer Sicht bestand hierzu keine Notwendigkeit. Jedenfalls ist es nicht einleuchtend, weshalb die Übersetzung von φωνὴ σημαντική mit *vox significans* – also als Partizipialkonstruktion, wie sie in vielen der neuen Übersetzungen zu finden ist – der adjektivischen Wiedergabe mit *vox significativa* vorzuziehen sein soll, zumal σημαντικός im Griechischen ein Adjektiv ist. Gleiches gilt für die übrigen Stellen. Die Übersetzung des Boethius ist in allen fünf Fällen adäquat und frei von Ambiguitäten. Denkbar ist zumindest, daß seine Übersetzung insofern als Symbol für den scholastischen Aristoteles galt, als sie im Unterricht verwendet wurde und von jedem Studenten auswendig aufgesagt werden konnte. Das mag eine gewisse Irritation hervorgerufen haben, welche die Übersetzer dazu veranlaßte, andere Begriffe zu wählen, um auf diese Weise ihr Werk von scholastischen Produkten zu unterscheiden. Freilich hieße dies dann umgekehrt auch, daß jemand, der die Übersetzung des Boethius verwendet, sich damit zur scholastischen Tradition bekennt. Diese Konstellation – das Bestehen einer langen Tradition einerseits und die Verfügbarkeit diverser neuer Übersetzungen andererseits – führte fast zwingend dazu, daß die Entscheidung für eine bestimmte Übersetzung einen gleichsam bekenntnishaften Charakter gewann, namentlich im Fall der gewählten Definition, die insgesamt so offenkundig reformuliert wurde[52].

Wie sieht es nun mit Cauvinus aus? Zunächst ist festzuhalten, daß er die fragliche Definition Aristoteles zuschreibt: "*definivit nomen Aristoteles primo Perihermenias capitulo secundo quod* [...]."[53] Betrachten wir das Vokabular

51 De interpretatione, translatio Guillelmi de Moerbeka. Hrsg. von Gerardus Verbeke und Laurentius Minio-Paluello, in: Aristoteles Latinus II, 1 – 2 (s. Anm. 45), S. 41.

52 Eine Auflistung der Editionen mit der Übersetzung von 'De interpretatione' durch Boethius bietet F. Edward Cranz: A Bibliography of Aristotle Editions 1501 – 1600, 2nd Edition with Addenda and Revisions by Charles B. Schmitt, Baden-Baden 1984 (Bibliotheca bibliographica Aureliana, Bd. 38), S. 190 (De interpretatione, b1).

53 Cauvinus: Cursus philometaphysicus (s. Anm. 19), Tractatus de Summulis, disp. 2, q. 3, S. 20a.

der Begriffsbestimmung, so ist keine Spur der neuen Übersetzungen zu finden. Der Wortlaut bei Cauvinus stimmt an jeder der fünf genannten Stellen vollständig mit der Übersetzung des Boethius überein: "*nomen* [...] *est vox significativa ad placitum sine tempore, cuius nulla pars separata est significativa.*"[54] Die einzige Differenz besteht in der weiter oben erwähnten Variante *ad placitum* anstelle von *secundum placitum*. Wie jedoch bereits angemerkt, handelt es sich hierbei um eine unbedeutende Variante, die des weiteren auch in einigen Drucken der Boethianischen Übersetzung aus dem 15. und 16. Jahrhundert zu finden ist. Dabei fällt auf, daß es sich ähnlich wie in den Handschriften teilweise um die Übersetzung handelt, die zusammen mit dem zweiten Kommentar des Boethius zu 'Perihermeneias' herausgegeben wurde[55].

In Anbetracht des von Cauvinus gewählten Vokabulars läßt sich ausschließen, daß er die Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke verwendete. Wenngleich diese Übertragung selten herangezogen wurde, wäre es denkbar, daß sich dies im Falle von Cauvinus möglicherweise anders verhält, da Moerbeke demselben Orden angehörte wie Cauvinus und Thomas. Doch weist Cauvinus exakt an *einer* Stelle eine deutliche Abweichung von Moerbeke auf: Dieser spricht nicht von *ad placitum*, sondern von *secundum confictionem*[56]. Die Formulierung *secundum confictionem* aber findet sich bei Cauvinus nicht. Damit kommt die Übersetzung Wilhelms von Moerbeke nicht als Quelle in Frage, vielmehr steht nun fest, daß die von Cauvinus herangezogene Vorlage der Boethianischen Tradition entstammt.

Als nächstes ist somit der Frage nachzugehen, ob sich die konkrete Quelle herausfinden läßt, welcher Cauvinus diese Übersetzung entnommen hat. Hier ergeben sich jedoch einige Schwierigkeiten. Denn zum einen begegnet diese Formulierung in einer Reihe von Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts, welche die Übersetzung des Boethius enthalten. Zum anderen ist sie in mehreren neuen Übersetzungen und Bearbeitungen zu finden, so etwa in der 'Recensio paraphrastica Bricoti' (Paris 1489), der Boethius an dieser Stelle wortgetreu folgt[57]. Diese 'Recensio' übernimmt wiederholt Formulierungen aus der Übersetzung des Boethius, allerdings bei weitem nicht in jedem Fall. Die Tatsache, daß die 'Recensio' gerade auch die fragliche Formulierung wählt und nicht modifiziert, offenbart, daß sie im 15. Jahrhundert noch immer einen etablierten Standard darstellt. Erst in den späteren

54 Ebd.

55 Vgl. Aristoteles Latinus II, 1 – 2 (s. Anm. 45), S. 73 ('variae lectiones ex editionibus impressis').

56 Aristoteles Latinus II, 1 – 2, translatio Guillelmi de Moerbeka (s. Anm. 51), S. 41.

57 Aristoteles Latinus II, 1 – 2 (s. Anm. 45), S. 85.

Übersetzungen und Bearbeitungen, vor allem seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, treten augenfällige Varianten auf[58]. Damit ergibt sich ein breites Spektrum an Überlieferungen, in denen nach potentiellen Quellen des Cauvinus zu forschen ist.

Ein erster Hinweis ist dem Vorwort des Sylvestrus Maurus zu seinem bereits erwähnten Aristoteles-Kommentar zu entnehmen, wo er sich zur Verwendung der verschiedenen Aristoteles-Übersetzungen seiner Zeit äußert. Maurus stellte seinen Kommentar 1664 fertig – nur kurze Zeit, bevor Cauvinus seinen 'Tractatus de Summulis' schrieb[59]. Nach Maurus existierten viele Übersetzungen ("*plures versiones librorum Aristotelis circumferantur*"), doch sei lediglich eine allgemein akzeptiert und bilde die Quelle, aus welcher im Unterricht zitiert werde ("*sub illa solet communiter Aristoteles legi et ab auctoribus citari*"), und dies sei die Übersetzung, die in der Ausgabe von Averroes gedruckt stehe ("*in tomis Averrois*")[60]. In diesem Zusammenhang spricht Maurus auch von der "*versio communis*"[61]. Leider bleibt unklar, um welche Ausgabe von Averroes es sich hierbei handelt[62]. Nimmt man jedoch eine der bekanntesten zur Hand, die 1562 in Venedig in elf Bänden gedruckt wurde[63], so läßt sich dem Inhaltsverzeichnis entnehmen, daß darin nicht nur die 'Isagoge' und die 'Categoriae', sondern auch 'De interpretatione' in der Übersetzung des Boethius enthalten sind: "*Aristotelis De interpretatione eodem Boetho interprete*"[64]. In dieser Edition findet sich tatsächlich die fragliche Formulierung in wörtlicher Entsprechung zu Boethius wieder: "*Nomen igitur est vox significativa secundum placitum, sine tempore cuius nulla pars significativa est separata.*"[65] Daraus erhellt somit, daß die Boethianische

58 Vgl. den Appendix, S. 142 – 143.

59 Am 18. November 1664 wurde die Drucklegung des Werkes vom Vorstand des Ordens erlaubt. Diese Erlaubnis ist nach dem Inhaltsverzeichnis am Anfang des Werkes gedruckt (ohne Seitenangabe).

60 Aristotelis opera quae extant omnia (s. Anm. 12), Prooemium totius operis, S. 3 (n. 13).

61 Ebd.

62 Es sind mehrere Averroes-Editionen erschienen, die die Werke des Aristoteles beinhalten. Eine Liste mit den Gesamtausgaben der Werke des Aristoteles liefert Cranz: A Bibliography of Aristotle Editions (s. Anm. 52), S. 163. Vgl. auch The Cambridge History of Renaissance Philosophy (s. Anm. 18), S. 844 (Bibliographie s. v. 'Aristotle' und 'Aristotle and Averroes').

63 Dazu Cranz: A Bibliography of Aristotle Editions (s. Anm. 52), S. 78.

64 Aristotelis opera cum Averrois commentariis, Bd. 1/1, Frankfurt a. M. 1962 [unveränderter Nachdruck der Ausgabe Venedig 1562], Index librorum omnium qui in hoc Aristotelis et Averrois opere in decem voluminibus distincto continentur, Bl. +iir.

65 Ebd., De interpretatione, Buch I, Kap. 2, Bl. 69rbE. In dieser Version steht der Satz auch bei Sylvestrus Maurus. Vgl. Aristotelis opera quae extant omnia (s. Anm. 12), Bd. 1: De interpretatione, Buch I, Kap. 2, S. 68a.

Formulierung sogar in der Neuzeit an zentraler Stelle verfügbar war und über die Averroes-Ausgabe bis ins 17. Jahrhundert fest verankert blieb.

Eine weitere Quelle, die für das Fortleben des Boethianischen Wortlautes sorgte, ist der 'Tractatus' des Petrus Hispanus. Dieses Werk wurde lange Zeit in den Schulen verwendet, auch bei den Dominikanern, die den Logikunterricht mit seiner Lektüre begannen. So heißt es gemäß einer Vorschrift aus dem Jahr 1585, daß die Lektoren "*primo anno in expositione summularum Petri Hispani laborent*"[66].

Petrus Hispanus verwendet die Formulierung des Boethius ohne die geringste Andeutung, daß es sich hierbei um eine Definition des Aristoteles handelt. Dies gilt nicht nur für den ursprünglichen Text des 'Tractatus', sondern auch für die bearbeiteten Versionen, die später entstanden sind und unter dem Titel 'Summulae logicales' in großen Auflagen mit den verschiedensten Kommentaren bis in die frühe Neuzeit gedruckt wurden[67]. Petrus Hispanus ergänzt die Definition um die Termini *finita* und *recta*: "*nomen est vox significativa ad placitum sine tempore, cuius nulla pars significat separata, finita, recta.*"[68] Er entschließt sich zu dieser Erweiterung, um – wie er selbst erläutert – die Definition der Art und Weise anzupassen, auf welche die *dialectici* das *nomen* bestimmen[69]. Es handelt sich hierbei um Hinzufügungen durch die Hand des Petrus Hispanus. Sie finden sich weder bei Boethius noch an der betreffenden Stelle des griechischen Textes.

Der Kommentar des Sylvestrus Maurus zu 'De interpretatione' veranschaulicht, daß diese Ergänzung für die Summulisten typisch ist und daß im Laufe der Zeit sogar noch ein drittes Element hinzugefügt wurde, nämlich der Relativsatz "*quae cum verbo veram et falsam efficit orationem*". Die ursprüngliche Version schreibt Maurus Aristoteles zu: "*ex hac doctrina Aristotelis addunt communiter Summulistae definitioni nominis tres alias particulas.*"[70] Bemerkenswerterweise finden sich zwei dieser Ergänzungen bei Cauvinus, und zwar *finita* und *recta*, obwohl auch er die Definition Aristoteles zuschreibt, wie ein Verweis auf 'De interpretatione' unschwer erkennen läßt. Das dritte Element fehlt. Was bedeutet dies in bezug auf die von Cauvinus verwendeten Quellen? Offensichtlich stützt er sich nicht auf die Summu-

66 Acta Capitulorum Generalium Ordinis Praedicatorum, Bd. 5 (1558 – 1600). Hrsg. von Benedictus Maria Reichert, Rom 1901 (Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica, Bd. 10), S. 266.

67 Ein (unvollständiges) Verzeichnis der Drucke liefert Joseph P. Mullally: The 'Summulae logicales' of Peter of Spain, Notre Dame, Indiana 1945, S. 132 – 158 (Appendix).

68 Petrus Hispanus: Tractatus (s. Anm. 9), Tractatus 1, S. 2 (n. 4).

69 Ebd.

70 Aristotelis opera quae extant omnia (s. Anm. 12), Bd. 1: De interpretatione, Buch I, Kap. 2, S. 69a.

listen, von denen Maurus spricht, da er in diesem Fall auch das dritte Element angeführt hätte. Hat er die Formulierung also dem Werk des Petrus Hispanus entnommen, wo beide Hinzufügungen, *finita* und *recta*, zu finden sind? Wir können davon ausgehen, daß ihm die Schrift des Petrus Hispanus bekannt war, denn er nennt diesen Autor an mehreren Stellen seines 'Tractatus de Summulis'[71]. Nichtsdestoweniger ist auszuschließen, daß er die Formulierung aus dessen Werk übernommen hat. Denn Cauvinus weist ausdrücklich darauf hin, daß beide Ergänzungen, *finita* und *recta*, nicht bei Aristoteles stehen ("*has duas posteriores particulas ibi non tradidit Philosophus*") und daß er selbst diese genauso hinzugefügt habe wie schon andere vor ihm: "*placet cum aliis ad pleniorem eius notitiam superaddere.*"[72] Infolgedessen muß Cauvinus selbst eine Übersetzung des aristotelischen Textes zur Verfügung gestanden haben, da der Hinweis *ibi* andernfalls kaum Sinn ergeben würde.

Versuchen wir nun, ein vorläufiges Fazit zu ziehen. Alles deutet darauf hin, daß es die Übersetzung des Boethius war, die Cauvinus als Quelle diente. In welcher Ausgabe er diese zu Rate zog, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, doch handelt es sich vermutlich um jene Version aus der Edition des Averroes. Er selbst ergänzte den Text durch zwei Attribute, die bereits Petrus Hispanus der Definition von *nomen* hinzugefügt hatte. Daß Cauvinus im Fall der beiden Attribute auf den Text von Petrus Hispanus zurückgriff, ist denkbar, jedoch nicht mit Sicherheit festzustellen, da wörtliche Zitate fehlen[73].

Im Folgenden soll ein zweites Fallbeispiel, das bereits erwähnte Zitat aus der 'Topica', untersucht werden, um herauszufinden, ob Cauvinus auch dort der Übersetzung des Boethius folgte. Dieses zweite Fragment gehört nicht zu den klassischen Stellen aus dem Werk des Aristoteles und weist keine Entsprechung bei Petrus Hispanus auf. Es wird stets im Rahmen seines ursprünglichen Kontextes überliefert und ist daher weniger anfällig für 'Versteinerung' als das eben erörterte erste Fallbeispiel. Ich habe diese Textstelle ausgewählt, da Cauvinus hier zwei verschiedene Übersetzungen miteinander vergleicht.

Es handelt sich um eine Passage vom Beginn der 'Topica', wo Aristoteles darlegt, daß es eine bestimmte Form der Argumentation (συλλογισμός) gebe, die von allgemein akzeptierten Auffassungen auszugehen

71 Vgl. etwa Cauvinus: Cursus philometaphysicus (s. Anm. 19), Tractatus de Summulis, disp. 1, q. 5, S. 12a, sowie ebd., disp. 2, q. 1, § 1, S. 15a.

72 Ebd., Tractatus de Summulis, disp. 2, q. 3, S. 20a.

73 Cauvinus erwähnt lediglich den Namen, wie etwa ebd., disp. 2, q. 1, § 1, S. 15a: "[...] videtur esse Petri Hispani."

scheine, obwohl dies im Grunde nicht der Fall ist. Diese Form des Argumentierens sei dem tatsächlichen Argumentieren (συλλογίζεσθαι) zwar ähnlich, eigentlich jedoch nicht mit diesem gleichzusetzen. Deshalb sollte diese Form Aristoteles zufolge nicht 'Argumentation' (συλλογισμός) genannt werden, sondern lediglich 'zankige Argumentation' (ἐριστικὸς συλλογισμός)[74].

Cauvinus führt diesen Abschnitt folgendermaßen an (zitiert wird hier die vollständige Passage mit dem Verweis auf die *alia translatio*): "*Est expresse Philosophus primo Topicorum capitulo primo: 'Reliquus vero litigiosus quidem syllogismus, syllogismus vero minime, quoniam apparet profecto ratiocinari, sed non ratiocinatur', velut ait alia translatio: 'eo quod videtur syllogizare, syllogizat autem minime'.*"[75] In der Übersetzung, derer Cauvinus sich bedient, wird ἐριστικὸς συλλογισμός mit *litigiosus syllogismus* wiedergegeben; jedoch ist er mit der Wiedergabe des Verbs συλλογίζεσθαι durch *ratiocinari* unzufrieden und verweist aus diesem Grund auf eine andere Übersetzung, welche *syllogizare* liest. Weshalb Cauvinus so verfährt, wird nicht deutlich. In jedem Fall orientiert sich diese zweite Übertragung insofern enger an der griechischen Vorlage, als sie den Wortlaut buchstabengetreuer – oder vielleicht besser: 'konkordant' – übersetzt: Sie reflektiert nämlich die Verbindung συλλογισμός – συλλογίζεσθαι, indem sie das Verb συλλογίζεσθαι mit *syllogizare* und nicht mit *ratiocinari* wiedergibt.

Offensichtlich verwendet Cauvinus im Zusammenhang mit der 'Topica' einen bestimmten Basistext, den er an manchen Stellen mittels einer anderen Übersetzung korrigiert. Um welche zwei Übersetzungen handelt es sich hierbei? Wie schon bemerkt, ist laut Sylvestrus Maurus die *versio communis* in der Zeit des Cauvinus jene Übersetzung, die in der Averroes-Ausgabe abgedruckt ist. Vergleichen wir diese Übertragung mit der des Cauvinus und lassen die Korrekturen der *alia translatio* außer acht, so ergibt sich, daß die beiden Schriften sowohl hinsichtlich des Textbeginns als auch in bezug auf die Wiedergabe von συλλογίζεσθαι durch *ratiocinari* miteinander übereinstimmen: "*Reliquus vero litigiosus quidem syllogismus, syllogismus autem non, eo quod videtur quidem ratiocinari, ratiocinatur autem minime.*"[76] Die Übersetzung von συλλογίζεσθαι mit *ratiocinari* – wie

74 Aristoteles: Topica, Buch I, Kap. 1, 101a 2 – 4. Einen Kommentar zu dieser Stelle bietet Aristotle: Topics, Books I and VIII, Translated with a Commentary by Robin Smith, Oxford 1997 (Clarendon Aristotle Series), S. 48 – 49.

75 Cauvinus: Cursus philometaphysicus (s. Anm. 19), Tractatus de Summulis, disp. 1, q. 5, § 2, S. 13b.

76 Aristoteles: Topica, in: Aristotelis opera cum Averrois commentariis, Bd. 1/3, Frankfurt a. M. 1962 [unveränderter Nachdruck der Ausgabe Venedig 1562], Bl. 3v. Auch hier

sie in der Übertragung bei Averroes gegeben ist – versteht sich keineswegs von selbst, ebensowenig wie die Wiedergabe von ἐριστικὸς συλλογισμός mit *litigiosus syllogismus*. Ziehen wir beispielsweise einige Übersetzungen der frühen Neuzeit heran, so finden wir für συλλογίζεσθαι *concludere* und für ἐριστικὸς συλλογισμός *fallax ratiocinatio* oder auch *contensiosus syllogismus*[77].

Aus Logiktraktaten, die von humanistischen Autoren geschrieben wurden, wird ferner ersichtlich, daß der Begriff συλλογισμός auf verschiedenste Weise wiedergegeben wurde, zum Beispiel durch *syllogismus*, *collectio*, *ratiocinatio* und *argumentatio*[78]. Angesichts dieses Spektrums fällt die Übereinstimmung zwischen Cauvinus und der bei Averroes abgedruckten Übersetzung gerade mit Blick auf die Kernbegriffe auf.

Bevor wir fortfahren, ist festzuhalten, daß der Wortlaut, wie er bei Averroes steht, hier – anders als bei 'De interpretatione' – nicht exakt der Übersetzung des Boethius entspricht. Dies offenbart ein Vergleich, der neben Übereinstimmungen am Anfang des Zitats auch Unterschiede an dessen Ende aufdeckt. Die Übersetzung des Boethius lautet wie folgt[79]: "*Reliquus vero litigiosus quidem syllogismus, syllogismus autem non, eo quod videtur quidem syllogizari, non tamen syllogizatur.*"

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Eintrag im Inhaltsverzeichnis: Bei der 'Topica' nennt er weder Boethius noch einen anderen Ge-

---

steht der Satz in genau diesem Wortlaut im Text, der zum Kommentar des Sylvestrus Maurus abgedruckt ist. Vgl. Aristotelis opera quae extant omnia (s. Anm. 12), Bd. 1, Topicorum, Buch I, Kap. 1, S. 421b.

77 Vgl. etwa Operum Aristotelis stagiritae philosophorum omnium longe principis nova editio, Graece et Latine, Genf 1597, Bd. 1: Aristotelis Topicorum liber primus, Kap. 1, S. 256E: "Altera fallax ratiocinatio, non omnino ratiocinatio dicatur, quoniam concludere videtur, neque concludit"; sowie Aristotelis stagiritae peripateticorum principis organum, editio secunda, Frankfurt 1597, Aristotelis Topicorum liber primus, Kap. 1 (n. 8), S. 550: "Alter vero vocator [!] quidem contentiosus syllogismus, non tamen simpliciter syllogismus: quia etsi videtur concludere, re vera tamen non concludit." Die letzte Übersetzung wurde von Julius Pacius angefertigt, der auch den griechischen Text besorgt hatte. Bio- und bibliographische Informationen zu Pacius bietet The Cambridge History of Renaissance Philosophy (s. Anm. 18), S. 828 – 829. Der von Pacius edierte griechische Text wurde in der Folgezeit immer wieder gedruckt, so auch in der Ausgabe Aristotelis opera omnia, Graece et Latine, recognovit Guillelmus Du-Vallius, 4 Bde., Paris 1654, wo sich die betreffende Stelle in Bd. 1: Aristotelis Topicorum liber primus, Kap. 1 (n. 8), S. 257 befindet.

78 Vgl. Gabriel Nuchelmans: Late-Scholastic and Humanist Theories of the Proposition, Amsterdam 1980, S. 154.

79 Vgl. Aristoteles Latinus V, 1 – 2, Topica, Translatio Boethii. Hrsg. von Laurentius Minio-Paluello und Bernardus Dod, Brüssel 1969, S. 6.

lehrten als Übersetzer[80]. Die einzige Information zu dieser Frage bietet das Titelblatt, wo es heißt, daß die Werke des Aristoteles auf der Grundlage ausgewählter Übersetzungen ("*selectae translationes*") gedruckt wurden, die mit den besten und ältesten griechischen Handschriften ("*cum graecis emendatissimis ac vetustissimis exemplaribus*") verglichen worden seien[81]. Wahrscheinlich also handelt es sich im Falle der 'Topica' um eine Bearbeitung der Boethianischen Übersetzung, wobei manche Stücke übernommen und andere modifiziert wurden. Dieses Vorgehen ist keineswegs unüblich. Auch Augustinus Niphus beispielsweise zitiert in seiner Übersetzung von 'De interpretatione' (Venedig 1507) einige lange Passagen nahezu wörtlich aus Boethius, während er andere ganz neu übersetzt[82].

Dies hat nicht zu bedeuten, daß die ersetzten Varianten aus der Übersetzung des Boethius vollständig verdrängt wurden, zumindest nicht bei Cauvinus. Betrachten wir etwa die Varianten, welche er am Ende seines Zitats als *alia translatio* anführt, nämlich *syllogizare* als Übersetzung für συλλογίζεσθαι, so ist ersichtlich, daß diese wieder der Boethianischen Übersetzung entstammen, mit dem einzigen Unterschied, daß Cauvinus συλλογίζεσθαι mit der aktiven Form *syllogizare* wiedergibt, während Boethius die passive Form *syllogizari* wählte[83].

Sehen wir von Abweichungen wie dieser ab und konzentrieren uns auf die wichtigsten Begriffe, so können wir folgern, daß es sich bei der Stelle aus der 'Topica' in erster Linie um ein Zitat aus der Übersetzung handelt, die bei Averroes abgedruckt ist. Diese Übertragung wurde von Cauvinus als Basistext herangezogen. Er korrigiert den Wortlaut mit Varianten aus der Übersetzung des Boethius, die er als *alia translatio* anführt. Ob er solcherart vorging, um den Text in seinen ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen – die Übersetzung bei Averroes weist viele Übereinstimmungen mit der

80 Aristotelis opera cum Averrois commentariis (s. Anm. 76), Bd. 1/1, Index librorum omnium, Bl. +iiv.

81 Aristotelis opera cum Averrois commentariis (s. Anm. 76), Bd. 1/1, Bl. +ir. Über die Art und Weise, wie bei der Auswahl der Übersetzungen in der einige Zeit vorher gedruckten Aristoteles-Averroes-Ausgabe von 1550 – 1552 vorgegangen wurde, informiert Charles B. Schmitt: The Aristotelian Tradition and Renaissance Universities, London 1984 (Variorum Reprints), VIII, S. 136 – 137.

82 Vgl. Aristoteles Latinus II, 1 – 2 (s. Anm. 45), S. 90 – 92. Sebastian Lalla hat mir gegenüber die Vermutung geäußert, es könnte sich bei der 'Topica' um die Übersetzung von Antoine de Mouchy handeln, oder auch um eine Übersetzung, welche auf deren Grundlage angefertigt wurde. Zu den Ausgaben mit der Übertragung des Antoine de Mouchy (Antonius Demochares) vgl. Cranz: A Bibliography of Aristotle Editions (s. Anm. 52), S. 197 (Topica b3). Vgl. auch ebd., S. 197 – 198, wo sich eine Auflistung der anderen Übersetzer findet.

83 Aristoteles Latinus V, 1 – 2 (s. Anm. 79), S. 6.

Übersetzung des Boethius auf und ist wahrscheinlich eine Bearbeitung von dieser –, ist unklar. Zweifellos fällt jedoch auf, daß Cauvinus durch das Einfügen der *alia translatio* einer Übersetzung Raum verschafft, welche sich eng an den Wortlaut des Aristoteles hält. Die herangezogene *alia translatio* unterstreicht die inhaltliche Übereinstimmung zwischen *nomen* und *verbum*, wie sie bei Aristoteles steht, und präzisiert an dieser Stelle die bei Averroes abgedruckte Übersetzung. Cauvinus gibt sich damit als ein Verfechter der *verbatim*-Übersetzung des Boethius zu erkennen und stellt sich gegen die idiomatischen Anpassungen der Humanisten.

Ziehen wir Bilanz. Beachtlich ist die Präsenz der Boethianischen Übersetzung. Ihre besondere Bedeutung gewinnt sie vor dem Hintergrund der Vielzahl an neuen verfügbaren Übertragungen. Ihre Verwendung geht auf die mittelalterliche Tradition zurück, in der sie die gängigste Übersetzung der logischen Schriften des Aristoteles darstellte. Daß Cauvinus diese Linie in seinem 'Tractatus de Summulis' fortsetzt, ist kaum verwunderlich. Die Gattung der *Summulae* nahm im Mittelalter ihren Ursprung und spiegelte sich noch lange Zeit am Werk des Petrus Hispanus, welches seinerseits auf der Übersetzung des Boethius beruht[84]. Die Verbindung dieser Gattung mit dem Unterricht führte dazu, daß man an den traditionellen Formulierungen festhielt, um die Studenten nicht mit den Differenzen zu konfrontieren, zu denen ein Vergleich der vorhandenen *Summulae* mit neuen Aristoteles-Übersetzungen geführt hätte. Indem Aristoteles in der Übersetzung des Boethius gelesen wurde, ließ sich die Gefahr von Ambiguitäten auf ein Minimum reduzieren. Dies ist vermutlich auch der Grund, weshalb Sylvestrus Maurus jenen aristotelischen Text, welcher in der Edition des Averroes enthalten ist, seinem Aristoteles-Kommentar beifügte. Denn diese Ausgabe umfaßt sowohl Übersetzungen als auch Bearbeitungen von Boethius. Mehr als dreißig Jahre lang war Maurus Magister am *Collegium Romanum*, dem Zentrum der wissenschaftlichen Ausbildung der Jesuiten, wo er seit 1653

84 Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die mittelalterliche Gattung der Suppositionslehre im 17. Jahrhundert noch nicht in Vergessenheit geraten war. Vgl. die folgenden Werke, die bei Risse: Bibliographia Logica (s. Anm. 12), verzeichnet sind: Gerhardus Titius: De suppositione vel acceptione vocum et nominum multiplici tractatus, Helmstadt 1658 (Risse, S. 151), und Philippus Zeisoldus: De terminorum proprietatibus, Jena 1662 (Risse, S. 154). Die 'Summulae logicae' (editio sexta) des Jacob Dedelley (s. Anm. 17) sprechen im Traktat 'De proprietatibus terminorum' der Reihe nach die folgenden Themen an: 'suppositio', 'ascensus', 'descensus', 'status', 'ampliatio', 'restrictio', 'diminuitio', 'alienatio', appellatio'. Vgl. ebd., q. 1, a. 3, §§ 1 – 4, S. 88 – 124. Ähnliches gilt für Logiktraktate des späten 16. Jahrhunderts. Vgl. hierzu Earline J. Ashworth: Traditional Logic, in: The Cambridge History of Renaissance Philosophy (s. Anm. 18), S. 143 – 172, bes. S. 167 – 168.

Philosophie lehrte[85]. Sein Kommentar zu Aristoteles ist als Frucht dieser Lehrtätigkeit zu betrachten. Wenn Maurus behauptet, daß der Text in der Averroes-Edition *communiter* gelesen und von den *auctores* zitiert werde[86], so spielt er auf einen Unterricht an, wie er an Institutionen wie dem *Collegium Romanum* erteilt wurde, sowie auf die Schriften, die aus diesem Unterricht hervorgingen – und somit auf eine Situation, welche jener entspricht, in der Cauvinus seinen 'Tractatus de Summulis' verfaßt hat.

Cauvinus verrät nicht nur eine Vorliebe für die Übersetzung des Boethius. Auch in inhaltlicher Hinsicht folgt er der Linie, welche dieser in seinen Kommentaren zu Aristoteles vorgezeichnet hat und die der mittelalterlichen Logik als Richtschnur diente. Dabei beruft er sich auf die Autorität des Thomas, wenn die Boethianische Aristoteles-Exegese Glaubensangelegenheiten berührt. Seine Kritik an Gabriel Vázquez (1549 – 1604) ist diesbezüglich das deutlichste Beispiel[87]. Vázquez hatte behauptet, daß jeder kontingente Satz über die Zukunft einen Wahrheitswert besitze und daß die Verneinung dieser Auffassung – eine Position, welche er Aristoteles zuschreibt – in Widerspruch zum Glauben stehe[88]. Cauvinus ist hiermit keineswegs einverstanden. So verteidigt er die Position von Boethius und Thomas, derzufolge der Wahrheitswert eines kontingenten Satzes über die Zukunft, sofern sie isoliert für sich betrachtet wird, nicht feststehe. Die Ansicht, daß diese Auffassung dem Glauben entgegenstehen solle, wie Vázquez behauptet, weist er mit der Bemerkung zurück, daß dies der Standpunkt des

85 Vgl. Franz Ehrle: Lectoribus huius novae editionis, in: Aristotelis opera omnia (s. Anm. 37). Dieses Vorwort ist nicht foliiert. Vgl. auch den Artikel 'Maurus, Silvestre', in: Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, nouvelle édition par Carlos Sommervogel, Bibliographie: Bd. 5, Brüssel 1894, Sp. 765 – 769, sowie ferner Ludwig Koch: Jesuiten-Lexikon, Paderborn 1934, Sp. 1184 – 1185.

86 Siehe Anm. 60 und 61 oben.

87 Cauvinus: Cursus philometaphysicus (s. Anm. 19), Tractatus de Summulis, disp. 2, q. 5, § 2, S. 25a, und ebd., Tractatus in universam logicam, Tractatus ultimus, disp. 1, q. 8, § 1, S. 349b.

88 Vgl. Gabriel Vázques: Commentariorum ac disputationum in primam partem sancti Thomae, Bd. 1, Ingolstadt 1609, q. 14, disp. 66, Kap. 1, S. 397b: "[...] est igitur sententia Aristotelis manifesta in contradictionibus de futuro non esse alteram partem distincte veram, alteram vero falsam, sed quamlibet veram aut falsam." Diese Lehre richte sich – so stellt Vázques in unmittelbarem Anschluß fest – sowohl gegen die Tradition als auch gegen den Glauben. Vgl. ebd., Kap. 2, S. 398a: "Communis scholasticorum consensus contra Aristotelem docet in his contradictionibus singularibus de futuro contingenti alteram distincte esse ab aeterno veram et alteram falsam ex eo, quod res ipsa aut futura est aut non futura est [...], quam sententiam [sc. scholasticorum, M. H.] non solum iuxta philosophicam rationem puto veriorem, sed etiam secundum rectam fidem necessario asserendam, ut rationibus ex fidei nostrae principiis desumptis in hoc capitulo monstrabimus."

Thomas sei, der nur gelehrt habe, was dem Glauben entspreche: "*est expresse doctrina D. Thomae, in quo plane non erat ignorantia fidei sed summa peritia.*"[89] In seinem 'Tractatus in universam logicam' kommt Cauvinus nochmals auf dieses Problem zu sprechen und äußert sich in entsprechendem Sinne. Die Auslegung, die er (Cauvinus) von Aristoteles biete, könne keinen Irrtum enthalten, da sie von Thomas gelehrt worden sei, der den Glauben auf solch außergewöhnliche Weise verteidigt habe: "*nulla potest esse suscipio erroris in opinione, quam docet divus Thomas, accerrimus fidei propugnator.*"[90] Thomas ist für Cauvinus der Garant für eine Aristoteles-Auslegung, die auf absolut keine Weise gegen den Glauben verstößt.

Kehren wir nun zu unserer Ausgangsfrage zurück, ob sich die neuen Übersetzungen auf den Unterricht der Dominikaner auswirkten. Die Antwort ist negativ, zumindest für den 'Tractatus de Summulis'. Die Absicht des Ordens, über die Einrichtung von *studia linguarum* die Kenntnis des Hebräischen und Griechischen zu fördern, besaß keinen Einfluß auf das Studium der logischen Schriften des Aristoteles. Vielmehr wurde hier die mittelalterliche Aristoteles-Tradition fortgesetzt, wie sich an den Zitaten erkennen läßt, die im 'Tractatus de Summulis' angeführt werden. Cauvinus präsentiert sich als ein Denker, der gemäß den peripatetischen Prinzipien der wahren Philosophie ("*peripatetica verae philosophiae principia*") argumentiert und damit ganz im Sinne einer Tradition, die seit dem 15. Jahrhundert untrennbar mit den Namen Aristoteles, Boethius, Thomas von Aquin und Albertus Magnus verknüpft war[91]. Mit Blick auf den 'Tractatus de Summulis' läßt sich festhalten, daß dies im 17. Jahrhundert noch immer der Fall war. Diese Tradition pflegte ein bestimmtes Vokabular, welches den Übersetzungen des Boethius entstammte. Der Umstand, daß Cauvinus in seinem 'Tractatus de Summulis' die entsprechenden Begrifflichkeiten verwendet, anstatt auf die neuen Übersetzungen zurückzugreifen, illustriert, wie sehr

89 Cauvinus: Cursus philometaphysicus (s. Anm. 19), Tractatus de Summulis, disp. 2, q. 5, § 2, S. 25a.

90 Cauvinus: Cursus philometaphysicus (s. Anm. 19), Tractatus in universam logicam, Tractatus ultimus, disp. 1, q. 8, § 1, S. 349b.

91 Ebd., Tractatus in universam logicam, Tractatus III, disp. 2, q. 2, S. 177. Diesen peripatetischen Prinzipien stellt er den Nominalismus gegenüber. Vgl. ebd.: "Opinionem negativam Nominalium iam oblivioni traditam suscitarunt aliqui Recentiores [...]. Oppositam utpote conformem peripateticis verae philosophiae principiis tenent non solum communiter Thomistae, sed principaliores etiam domini Societatis [...]." Mit einem ähnlichen Verweis auf die peripatetische Tradition grenzten sich im späten Mittelalter die Realisten von den Nominalisten ab. Vgl. Anton Weiler: Un traité de Jean de Nova Domo sur les Universaux, in: Vivarium 6 (1968), S. 108 – 154, bes. S. 137.

der Ordensunterricht der alten Tradition treu blieb. Die Autorität des Thomas zementierte diese alte Linie noch zusätzlich, da seine Wortwahl derselben Tradition verpflichtet war. Der 'Ratio studiorum' des Antoninus Cloche (1687) zufolge wurden die Studenten darauf trainiert, den Stil und die Worte ("*stilus ac verba*") des Thomas auswendig zu beherrschen[92]. Damit war eine uneinnehmbare 'linguistische' Bastion errichtet, in welche die neuen Übersetzungen nicht einzudringen vermochten. Dies gilt nicht nur für die Schriften, die innerhalb des Dominikanerordens entstanden, sondern auch für andere, wie die zu Beginn meiner Ausführungen erwähnte Edition der 'Summulae' des Jacob Dedelley zeigt, die 1762 erschien. Aus dieser Perspektive vermag es durchaus nicht zu überraschen, wenn Immanuel Kant nur eine Generation später in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner 'Kritik der reinen Vernunft' (1787) konstatieren kann, daß die aristotelische Logik "bis jetzt keinen Schritt vorwärts hat tun können, und also allem Ansehen nach geschlossen und vollendet zu sein scheint"[93].

Appendix

Übersicht über die Wortwahl in den verschiedenen Übersetzungen der aristotelischen Definition des Nomens

In diesem Appendix sind verschiedene Übersetzungen der aristotelischen Definition des Nomens aus 'De interpretatione', Kap. 2, 16a 19 – 20 aufgelistet. Grundlage bilden die Texte, welche in den 'specimina recensionum et translationum aetatis recentioris' von Lorenzo Minio-Paluello in Aristoteles Latinus II 1 – 2 (Brügge 1965, S. 85 – 110) abgedruckt sind. Die synoptische Übersicht soll zeigen, in welchem Maße die Übersetzungen mit dem Wortlaut des Boethius übereinstimmen beziehungsweise sich von ihm entfernen. Wie aus dieser Gegenüberstellung hervorgeht, weichen die Übersetzungen bei der Wiedergabe der fünf Zentralbegriffe, die Aristoteles in seiner Definition verwendete, zum Teil erheblich von Boethius sowie voneinander ab (vgl. oben, S. 129).

---

92 Vgl. Acta Capitulorum Generalium, Bd. 8 (s. Anm. 23), S. 284 (n. 7).

93 Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft, ²1787, Vorrede, Berlin 1911 (Kants gesammelte Schriften, Bd. 3), S. 7 (B VIII). Sten Ebbesen zeigt in 'Caspar Bartholin', in: Renaissance Readings of the Corpus Aristotelicum. Hrsg. von Marianne Pade, Copenhagen 2001, S. 207 – 224, daß die Logik des 17. Jahrhunderts in vielerlei Hinsicht deutliche Parallelen zur mittelalterlichen Tradition aufweist.

Translatio Boethii

Nomen ergo est (1.) **vox significativa** (2.) **secundum placitum** (3.) **sine tempore**, cuius nulla **pars** est (4.) **significativa** (5.) **separata**.

1. vox significativa:

Translatio Boethii
Translatio Guillelmi
Recensio paraphrastica Bricoti (Paris 1489)
Translatio Argyropuli prior (Oxford, Bodl. Canon. Class. Lat. 277)
Translatio Argyropuli altera (Venedig 1496)
Recensio et translatio Augustini Niphi (Venedig 1507)
Recensio et paraphrasis Lovaniensis (Leuven 1560)
Translatio Hieronymi Leursii (Venedig 1539)

1.1. vox significans:

Translatio Laurentiani Florentini (Venedig 1500)
Translatio Bartholomaei Sylvanii (Venedig 1543)
Translatio Ioannis Baptistae Rasarii prior (Venedig 1545)
Translatio Ioannis Baptistae Rasarii altera (Venedig 1559)
Recensio Ioachimi Perionii (Paris 1548)
Recensio Nicolai Gruchii (Paris 1553)
Translatio Rubi Hannonii (Douai 1564)
Recensio Iacobi Carpentarii (Paris 1567)
Translatio Iulii Pacii (Frankfurt 1584)
Translatio Guilielmi Hildenii (Berlin 1585 – 1586)

2. secundum placitum:

Translatio Boethii
Recensio paraphrastica Bricoti (Paris 1489)
Recensio et paraphrasis Lovaniensis (Leuven 1560)

2.1. secundum confictionem:

Translatio Guillelmi

2.2. ad placitum:

Recensio et translatio Augustini Niphi (Venedig 1507)

2.3. ex instituto:

Translatio Argyropuli prior (Oxford, Bodl. Canon. Class. Lat. 277)
Translatio Argyropuli altera (Venedig 1496)
Translatio Ioannis Baptistae Rasarii prior (Venedig 1545)
Translatio Ioannis Baptistae Rasarii altera (Venedig 1559)
Recensio Ioachimi Perionii (Paris 1548)
Recensio Nicolai Gruchii (Paris 1553)
Translatio Rubi Hannonii (Douai 1564)
Recensio Iacobi Carpentarii (Paris 1567)
Translatio Iulii Pacii (Frankfurt 1584)

2.4. ex composito:

Translatio Laurentiani Florentini (Venedig 1500)
Translatio Bartholomaei Sylvanii (Venedig 1543)

2.5. ex consensu hominum:

Translatio Guilielmi Hildenii (Berlin 1585 – 1586)

2.6. secundum placitum fehlt

Translatio Hieronymi Leursii (Venedig 1539)

3. sine tempore:

Translatio Boethii
Translatio Guillelmi
Recensio paraphrastica Bricoti (Paris 1489)
Translatio Argyropuli prior (Oxford, Bodl. Canon. Class. Lat. 277)
Translatio Argyropuli altera (Venedig 1496)
Recensio et translatio Augustini Niphi (Venedig 1507)
Translatio Laurentiani Florentini (Venedig 1500)
Translatio Hieronymi Leursii (Venedig 1539)

Translatio Bartholomaei Sylvanii (Venedig 1543)
Translatio Rubi Hannonii (Douai 1564)
Recensio et paraphrasis Lovaniensis (Leuven 1560)
Recensio Iacobi Carpentarii (Paris 1567)
Translatio Iulii Pacii (Frankfurt 1584)
Translatio Guilielmi Hildenii (Berlin 1585 – 1586)

3.1. temporis expers:

Translatio Ioannis Baptistae Rasarii prior (Venedig 1545)
Recensio Ioachimi Perionii (Paris 1548)
Recensio Nicolai Gruchii (Paris 1553)
Translatio Ioannis Baptistae Rasarii altera (Venedig 1559)

4. pars significativa:

Translatio Boethii
Translatio Guillelmi
Recensio paraphrastica Bricoti (Paris 1489)
Recensio et translatio Augustini Niphi (Venedig 1507)
Translatio Hieronymi Leursii (Venedig 1539)
Recensio et paraphrasis Lovaniensis (Leuven 1560)

4.1. pars significat:

Translatio Argyropuli prior (Oxford, Bodl. Canon. Class. Lat. 277)
Translatio Argyropuli altera (Venedig 1496)
Translatio Laurentiani Florentini (Venedig 1500)
Translatio Ioannis Baptistae Rasarii prior (Venedig 1545)
Translatio Rubi Hannonii (Douai 1564)
Recensio Iacobi Carpentarii (Paris 1567)
Translatio Iulii Pacii (Frankfurt 1584)
Translatio Guilielmi Hildenii (Berlin 1585 – 1586)

4.2. pars significatrix:

Translatio Bartholomaei Sylvanii (Venedig 1543)

4.3. pars declarat:

Recensio Ioachimi Perionii (Paris 1548)
Translatio Ioannis Baptistae Rasarii altera (Venedig 1559)
Recensio Nicolai Gruchii (Paris 1553)

5. pars separata:

Translatio Boethii
Translatio Guillelmi
Recensio paraphrastica Bricoti (Paris 1489)
Translatio Argyropuli altera (Venedig 1496)
Recensio et translatio Augustini Niphi (Venedig 1507)
Translatio Hieronymi Leursii (Venedig 1539)
Translatio Bartholomaei Sylvanii (Venedig 1543)
Recensio et paraphrasis Lovaniensis (Leuven 1560)
Translatio Rubi Hannonii (Douai 1564)
Recensio Iacobi Carpentarii (Paris 1567)
Translatio Guilielmi Hildenii (Berlin 1585 – 1586)

5.1. pars si separetur:

Translatio Argyropuli prior (Oxford, Bodl. Canon. Class. Lat. 277)

5.2. pars seorsum:

Translatio Laurentiani Florentini (Venedig 1500)

5.3. pars per se:

Translatio Ioannis Baptistae Rasarii prior (Venedig 1545)

5.4. pars separatim:

Recensio Ioachimi Perionii (Paris 1548)
Translatio Ioannis Baptistae Rasarii altera (Venedig 1559)
Recensio Nicolai Gruchii (Paris 1553)
Translatio Iulii Pacii (Frankfurt 1584)